



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Az.: 004-1/2022
Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Mölbling, 20.06.2022
Auskünfte: Mag. Morak

EINLADUNG zur Sitzung des Gemeinderates

Ich darf Sie als Mitglied des Gemeinderates zur Sitzung am

Freitag, den 1. Juli 2022, um 19:00 Uhr

im **Gemeindeamt Mölbling (Sitzungssaal)** einladen.

Als Mitglied des Gemeinderates sind Sie gemäß § 27 Abs 2 K-AGO verpflichtet, zu den Sitzungen des Gemeinderates rechtzeitig zu erscheinen und daran teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich sein, so werden Sie ersucht, dies dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes bekanntzugeben.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich, sofern nicht ein anderer Beschluss gefasst wird.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig



TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.04.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Beratung und Beschlussfassung „2. Nachtragsvoranschlag 2022“
6. Beratung und Beschlussfassung „Zweckumwidmung Projekt Aufschließung Mail“
7. Beratung und Beschlussfassung „Finanzierungsplan Zu- und Umbau Wirtschaftshof“
8. Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Gehweg Mölbling“
9. Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“
10. Beratung und Beschlussfassung „Verkauf Löschfahrzeug RLF-A 2000“
11. Beratung und Beschlussfassung „Kostenbeteiligung Pflegeplan Gurk 2023/2024“

12. Beratung und Beschlussfassung „Straßenbezeichnung Logistikzentrum TIAG“
13. Beratung über vertrauliche Angelegenheiten.

HINWEIS
für die Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeinderats-Mappe mit sämtlichen relevanten Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten liegt während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) am Gemeindeamt (Büro Amtsleitung) zur Einsicht für alle Mitglieder des Gemeinderates auf. Sollte eine Besprechung der einzelnen Punkte oder aber eine Einsicht außerhalb der Parteienverkehrszeiten gewünscht werden, darf um vorherige Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung ersucht werden.

Ergeht nachweislich an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates
 - Amtstafel (öffentliche Kundmachung)
 - Homepage
 - z.d.A.
-